



## PRESSEMITTEILUNG

Pirmasens, 25.11.2016

lj

### Entlastung muss bei den Kommunen ankommen

**Mit jährlich 5 Milliarden Euro unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bis 2019. Das hat der Bundestag per Gesetz am Donnerstag, 24.11.2016 entschieden. Rheinland-Pfalz wird ab 2018 von einer Entlastung um etwa 200 Mio. Euro profitieren. Angelika Glöckner, MdB, stellt Anfrage bei Landesfinanzministerin Doris Ahnen, mit welchen Mitteln die Kommunen der Südwestpfalz rechnen können.**

*„Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung von Ländern und Kommunen, lösen wir eines der zentralen Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein. Die SPD hat Wort gehalten und dafür gesorgt, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird“,* so Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner.

Ab 2018 werden die Kommunen jährlich um 5 Mrd. Euro entlastet. Der Verteilungsschlüssel, auf den sich die Länder am 16. Juni 2016 mit Angela Merkel geeinigt haben, sieht folgenden Transferweg vor:

- 2,4 Milliarden Euro fließen über den Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer.
- 1,6 Milliarden Euro fließen über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Miete und Heizung) für ALG-II-Beziehende (KdU).
- 1 Milliarde fließt über den Umsatzsteueranteil der Länder.

*„Die SPD-Fraktion hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, einen Verteilungsschlüssel zu finden, der gezielter strukturschwache Kommunen entlastet“,* erläutert Angelika Glöckner, die kritisiert, dass nun beschlossene Schlüssel tendenziell finanzstarke Kommunen begünstigt, da der Umsatzsteueranteil der Gemeinden nach der Wirtschaftskraft verteilt wird. *„Als Abgeordnete für die Südwestpfalz hätte ich bevorzugt, den Schlüssel zu Gunsten der Kosten der Unterkunft zu verschieben. Gerade für die Städte Pirmasens und Zweibrücken mit verhältnismäßig mehr Menschen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, hätte dies höhere Entlastungen gebracht“,* konstatiert die SPD-Abgeordnete. Dies scheiterte jedoch an der Ablehnung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Die Länder haben sich verpflichtet, dass 1 von insg. 5 Milliarden Euro über die Länderhaushalte dauerhaft an die Kommunen fließen soll. Angelika Glöckner hat beim Landesfinanzministerium nachgefragt, mit welcher finanziellen Entlastung die Kommunen in der Südwestpfalz rechnen dürfen.

Mit dem Gesetz wurde außerdem eine jährliche Integrationspauschale von je 2 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen, die an die Länder ausgezahlt wird, sowie die vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte, arbeitslose Flüchtlinge für denselben Zeitraum.

*„Die Kommunen leisten einen wesentlichen Anteil der Integrationsarbeit. Deshalb möchte ich beim Land darum werben, die Kommunen an den Mitteln der Integrationspauschale zu beteiligen“,* erklärt Angelika Glöckner abschließend.